

Bundesbank: neue Geschäftsverteilung

Mit dem Eintreten von Dr. Joachim Nagel in den Vorstand der Deutschen Bundesbank sind zum 1. Dezember 2010 die Ressortzuständigkeiten neu verteilt worden. Präsident Prof. Dr. Axel A. Weber: Kommu-

nikation, Volkswirtschaft, Forschungszentrum, Revision; Vizepräsident Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler: Banken und Finanzaufsicht, Recht; Dr. h.c. Rudolf Böhmeler: Controlling, Rechnungswesen und Organisation, Personal, Verwaltung und Bau, Ausbildungszentrum; Prof. Dr. Andreas Dombret: Finanzstabilität, Statistik, Risiko-Controlling; Dr. Joachim Nagel: Märkte, Informationstechnologie; Carl-Ludwig Thiele: Bargeld, Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme.

Bundesbank-Prognose: breiter Aufschwung

Die konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft wird sich nach dem fulminanten Aufholprozess im laufenden Jahr auch in den beiden kommenden Jahren fortsetzen. Dabei wird der Aufschwung mehr und mehr an Breite gewinnen. Der Preisanstieg bleibt im stabilitätsgerechten Rahmen. Dies geht aus der neuen Prognose der Deutschen Bundesbank für 2011 und 2012 hervor.

Gesamtwirtschaftliche Produktion: Der Bundesbank-Prognose zufolge wird sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011 um 2,0 Prozent und im Jahr 2012 um 1,5 Prozent erhöhen, nach einem geschätzten Anstieg von 3,6 Prozent im laufenden Jahr. Die Exporte werden laut Bundesbank zwar die Hauptantriebskraft des Aufschwungs bleiben, die außenwirtschaftlichen Impulse strahlen aber verstärkt auf die Binnenwirtschaft aus. Ausrüstungs- und Bauinvestitionen werden zudem durch niedrige Zinsen begünstigt, die privaten Konsumausgaben durch eine steigende Beschäftigung und höhere Löhne.

Arbeitsmarkt: Die Beschäftigung dürfte im Prognosezeitraum weiter zu- und die Arbeitslosigkeit weiter abnehmen. Im Jahr 2012 dürfte die Zahl der registrierten Arbeitslosen unter drei Millionen fallen. Die Arbeitslosenquote könnte von derzeit 7,5 Prozent auf 6,9 Prozent zurückgehen.

Preisentwicklung: Im Prognosezeitraum werden sich die Verbraucherpreise voraussichtlich im stabilitätsgerechten Rahmen erhöhen. Im Mittel könnten die Verbraucherpreise im Jahr 2011 um 1,7 Prozent und im Jahr 2012 um 1,6 Prozent steigen.

Risikobeurteilung: Abwärtsrisiken gehen für die Prognose insbesondere von den fortbestehenden Unsicherheiten an den Finanzmärkten aus, die mit der fragilen Lage der öffentlichen Finanzen in einer Reihe von Industrieländern zusammenhängen. Die gesamtwirtschaftliche Prognose für Deutschland, die am 19. November abgeschlossen wurde, ist der Beitrag der Bundesbank zur halbjährlichen Stabsprojektion des Eurosystems. Sie basiert auf gemeinsamen beziehungsweise abgestimmten Annahmen und auf einem identischen Prognosehorizont.

Die Prognose, die auch im Monatsbericht Dezember 2010 veröffentlicht wurde, findet sich auf der Website der Bundesbank unter folgendem Link: http://www.bundesbank.de/presse/presse_aktuell.php.

Estland: Beitritt zum Euroraum

Zum 1. Januar 2011 wurde der Euro in Estland eingeführt. Die Zahl der EU-Mitgliedstaaten, welche die einheitliche europäische Währung verwenden, ist somit auf 17 angestiegen, wodurch das Zahlungsmittel laut Europäischer Zentralbank (EZB) nun die gemeinsame Währung von rund 331 Millionen Europäern ist.

Durch die Einführung des Euro in Estland ist die Eesti Pank, die nationale Zentralbank Estlands, nun Mitglied des Eurosystems, des Zentralbanksystems des Eurogebiets, das sich aus der EZB und den nunmehr 17 nationalen Zentralbanken der Euroland-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Gemäß der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank habe die Eesti Pank den ausstehenden Betrag ihres An-

teils am Kapital der EZB eingezahlt und ihren Beitrag zu den Währungsreserven übertragen.

Bei der Veröffentlichung des Liquiditätsbedarfs des Euroraums und bei der Benchmark-Zuteilung am 28. Dezember 2010 wurde die Aufnahme der estnischen monetären Finanzinstitute (MFI) in das Bankensystem des Eurogebiets am 1. Januar 2011 bereits berücksichtigt. Die estnischen Geschäftspartner des Eurosystems können an den Offenmarktgeschäften der EZB teilnehmen, die nach dem 1. Januar 2011 angekündigt werden.

Rahmenwerk zur Geldpolitik

Der EZB-Rat hat die Leitlinie EZB/2010/30 zur Änderung der Leitlinie EZB/2000/7 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems verabschiedet. In der Leitlinie EZB/2000/7 werden die Grundsätze, Instrumente, Verfahren und Kriterien für die Umsetzung der einheitlichen Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet dargelegt. Darin sind zwei Anhänge enthalten: Anhang I mit dem Titel „Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems“ (Allgemeine Regelungen) und Anhang II mit dem Titel „Zusätzliche gemeinsame Mindestanforderungen“, in dem die Merkmale der vertraglichen und öffentlich-rechtlichen Regelungen für die geldpolitischen Geschäfte spezifiziert sind.

Die durch die Leitlinie EZB/2010/30 eingeführten Änderungen betreffen Anhang I (Allgemeine Regelungen) und beziehen sich insbesondere auf zwei Aspekte:

1) Termineinlagen: Die Erweiterung des Verzeichnisses der notenbankfähigen Sicherheiten um Termineinlagen zugelassener Geschäftspartner des Eurosystems. Diese Termineinlagen unterliegen keinem Bewertungsabschluss.

2) Enge Verbindungen: Die Einführung zusätzlicher Ausnahmen für das Verbot enger Verbindungen bei nicht OGAW-konformen gedeckten Bankschuldverschreibungen, die a) alle für Asset Backed Secu-

rities geltenden Kriterien erfüllen, b) mit gewerblichen Hypothekarkrediten besichert und c) in Euro denominiert sind.

Die Allgemeinen Regelungen wurden auch im Hinblick darauf aktualisiert, dass die Eesti Pank Mitglied des Eurosystems wird und die irische Zentralbank kürzlich umbenannt wurde. Die neuen Bestimmungen zu den Termineinlagen treten am 1. Januar 2011 in Kraft, die zusätzlichen Ausnahmen für das Verbot enger Verbindungen am 1. Februar 2011. Der EZB-Rat überarbeitet die Leitlinie EZB/2000/7 in regelmäßigen Abständen, um die in den vorangegangenen Monaten gefassten Beschlüsse zu den geldpolitischen Instrumenten und Verfahren in einem einzigen Rechtsakt zu erfassen. Die Leitlinien finden sich auf der Website der EZB. Eine konsolidierte Fassung der Allgemeinen Regelungen wird im Februar 2011 veröffentlicht.

Studie: Zahlungsverhalten

Der Geldausgabeautomat ist derzeit das bevorzugte Medium zum Abheben von Bargeld. Der Gang zum Bankschalter hingegen – noch vor einigen Jahrzehnten der einzig mögliche Abhebeort – wird nur noch bei Teilen der Bevölkerung beobachtet. Vor allem ältere Menschen suchen noch den Bankschalter auf und lassen sich tendenziell höhere Beträge auszahlen, während jüngere Bevölkerungsgruppen häufiger den Geldausgabeautomaten zum Abheben kleinerer Summen ansteuern. Insgesamt konnten die mehr als 2 200 befragten Personen bezüglich ihres Abhebeverhaltens in vier unterschiedliche Gruppen („Cluster“) eingeteilt werden. Dies geht aus einer Studie hervor, die Ende 2010 von der Bundesbank veröffentlicht wurde.

Die Notenbank geht davon aus, dass sich das derzeit beobachtete Abhebeverhalten zukünftig aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (zum Beispiel alternative Bargeldbezugsquellen und Zahlungsinstrumente, Kohorteneffekte) verändern wird. Um diesen Einfluss neuerer Entwicklungen zu analysieren, ist geplant, derartige Studien wiederholt durchzuführen. Auf diese Weise soll eine langfristige Betrachtung der Abhebe-, aber auch der Zahlungsgewohnheiten erreicht werden. So ist das vorlie-

gende Papier als Fortsetzung der im letzten Jahr herausgegebenen Studie „Zahlungsverhalten in Deutschland“ zu verstehen, die beide auf denselben Daten basieren. Die vollständigen Studienergebnisse sowie Hintergrundinformationen zur Studie sind unter http://www.bundesbank.de/bargeld/bargeld_veroeffentlichungen_studien.php erhältlich.

Information: ABS auf Einzelkreditebene

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat Mitte Dezember 2010 beschlossen, innerhalb des Sicherheitsrahmens des Eurosystems Informationspflichten für Asset Backed Securities (ABS) auf Einzelkreditebene einzuführen. Es ist beabsichtigt, die Informationspflichten für ABS auf Einzelkreditebene innerhalb der nächsten etwa 18 Monate zu implementieren, und zwar zunächst für mit Forderungen aus Hypothekendarlehen für private Wohnimmobilien unterlegte Wertpapiere (Retail Mortgage-Backed Securities – RMBS) und später dann schrittweise auch für andere ABS.

Strukturdaten auf Einzelkreditebene werden gemäß dem auf der Website der EZB abrufbaren Schema bereitgestellt. Die Veröffentlichung erfolgt mindestens vierteljährlich am Zinszahlungstermin für das betreffende Instrument oder innerhalb eines Monats danach. Um die Verarbeitung, Prüfung und Übermittlung der Daten zu ermöglichen, will das Eurosystem die Marktteilnehmer darin bestärken, die erforderliche Infrastruktur zur Datenverarbeitung einzurichten. Dies dürfte aus Sicht der Notenbank die Anwendung der Informationspflichten für ABS auf Einzelkreditebene vereinfachen und dazu beitragen, die Transparenz des Marktes für ABS weiter zu erhöhen.

Nach Fertigstellung der notwendigen Infrastruktur zur Datenverarbeitung wird die Bereitstellung von Daten auf Einzelkreditebene zu einem Zulassungskriterium für die Notenbankfähigkeit der betreffenden Instrumente. Das Eurosystem will Wertpapiere, die die neuen Informationsanforderungen nicht erfüllen, solange weiterhin als Sicherheiten akzeptieren, bis die neue Verpflichtung, Strukturdaten auf Einzelkreditebene bereitzustellen, in Kraft tritt.